

Eltern-Infobrief

FAQs zur Organisation und Durchführung des offenen Ganztagsangebots

– wichtige Hinweise für Erziehungsberechtigte –

Am Gymnasium Stein besteht seit mehreren Schuljahren in Kooperation mit der **gfi gGmbH** (Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration) ein **offenes Ganztagsangebot**. Dieses bietet im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für diejenigen Schüler*innen an, die von ihren Erziehungsberechtigten hierfür angemeldet werden.

Wie viele Betreuungstage umfasst das kostenfreie Angebot?

Das kostenfreie Angebot umfasst die Betreuung an vier Schultagen von **Montag bis Donnerstag**. **Während der Ferien** findet **keine Betreuung** im Rahmen des offenen Ganztagsangebots statt.

Wie lange dauert die tägliche Betreuungszeit und was beinhaltet sie?

Die tägliche Betreuungszeit umfasst drei Stunden: nach Unterrichtsende von **13:10 Uhr bis 16:10 Uhr**. Das offene Ganztagsangebot beginnt jeweils verpflichtend mit dem gemeinsamen **kostenpflichtigen Mittagessen** in der Mensa. Danach ist **Hausaufgaben- und Studierzeit**, woran sich eine **Zeit für verschiedenartige Freizeitangebote** anschließt.

Was versteht man unter Hausaufgaben- und Studierzeit?

Die Betreuer*innen überwachen und prüfen, dass zumindest alle **schriftlichen Hausaufgaben** bearbeitet werden; darüber hinaus bestehen sie darauf, dass Ihr Kind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit auch **mündliche Hausaufgaben** erledigt und allgemein die **Unterrichtsinhalte wiederholt**. Die Information, welche Hausaufgaben erledigt werden müssen, erfolgt über die Kinder. Bitte beachten Sie, dass die Hausaufgaben- und Studierzeit **keine Nachhilfe** ist und **fachliche wie inhaltliche Unterstützung nur in geringem Rahmen** geleistet werden kann! Allerdings wird das Betreuer*innenteam von unseren Lerntutoren, also älteren Schüler*innen, unterstützt.

Wie melde ich mein Kind für das offene Ganztagsangebot an?

Die Anmeldung erfolgt **ausschließlich** über das offizielle **Anmeldeformular**, und zwar **verbindlich** für das nächste Schuljahr im Voraus, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann. Das späteste Abgabedatum für die Anmeldung entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular; es liegt deswegen so früh, weil die Schule die Genehmigungsanträge kurz danach abgeben muss. Die Zahl der Nachmittage je Schulwoche (und damit der Betreuungswochenstunden), die die Schüler*innen voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben. An welchen Tagen genau das offene Ganztagsangebot dann im Einzelnen wahrgenommen wird, wird in Absprache spätestens zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Was geschieht bei einem Mangel an Betreuungsplätzen?

Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebots und es werden grundsätzlich nur **Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6** aufgenommen. Für den Fall, dass die Zahl der angemeldeten Schüler*innen die Zahl der zu vergebenden Plätze übersteigt, werden die **Ganztagsangebotsplätze von der Schulleitung zugewiesen**. Hierbei werden die Kinder alleinerziehender Eltern nach Möglichkeit bevorzugt berücksichtigt, weitere Plätze werden ggf. nach Dringlichkeit des Betreuungsbe-

darfs vergeben, wobei pädagogische, familiäre und soziale Aspekte eine Rolle spielen. Des Weiteren wird auf eine möglichst ausgewogene Zusammensetzung der Gruppe(n) im Hinblick auf das Geschlecht und das Alter geachtet. Bei Gleichrangigkeit im Hinblick auf die von Ihnen genannten Gründe kann ggf. auch das Los entscheiden. Auf dem Anmeldebogen haben Sie die Möglichkeit, unter „Gewichtige Gründe für die Anmeldung“ entsprechende Gründe wahrheitsgemäß anzugeben. **Sind alle Plätze vergeben, erstellt die Schule eine Warteliste.**

Wie viele Betreuungstage müssen mindestens gebucht werden?

Gemäß staatlichen Vorgaben müssen **mindestens zwei Nachmittage pro Schulwoche** im offenen Ganztagsangebot gebucht werden. Um diese Mindestmeldezeit (bei Anmeldung an zwei oder drei Tagen) zu erfüllen, darf an einem der Betreuungstage auch ein anderes unterrichtliches Angebot (z. B. Pflichtunterricht oder Wahlangebot) stattfinden, sofern zu den außerunterrichtlichen Zeitfenstern am offenen Ganztagsangebot teilgenommen wird. Ist Ihr Kind für vier Betreuungstage angemeldet, kann an zwei Tagen ein anderes unterrichtliches Angebot stattfinden.

Können die Betreuungstage während des Schuljahres geändert werden?

a) Reduzierung der Betreuungstage:

Die Anzahl der angemeldeten Betreuungstage kann grundsätzlich nicht reduziert werden. Ihre Anmeldung gilt verbindlich für das ganze Schuljahr. Bitte überlegen Sie sich also gut, für wie viele Tage Sie Ihr Kind anmelden. Nur **in seltenen Ausnahmefällen kann aus zwingenden persönlichen Gründen mit stichhaltiger Begründung und Genehmigung der Schulleitung** eine Reduzierung der Anzahl der gebuchten Tage erfolgen. Bitte reichen Sie den **Antrag schriftlich** bei der Schulleitung ein.

b) Aufstockung der Betreuungstage:

Nach Absprache mit der Schulleitung können während des Schuljahres zusätzliche Tage gebucht werden, soweit noch Plätze in der Gruppe vorhanden sind. Bitte teilen Sie der Schulleitung alle Änderungswünsche unbedingt schriftlich mit!

Ist eine vollständige Abmeldung während des laufenden Schuljahres möglich?

Das offene Ganztagsangebot stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich für Ihr Kind aber für das offene Ganztagsangebot entscheiden, besteht **im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht über das ganze Schuljahr hinweg**. Bitte überlegen Sie sich gut, ob und für wie viele Tage Sie Ihr Kind anmelden. Nur **in seltenen Ausnahmefällen kann aus zwingenden persönlichen Gründen mit stichhaltiger Begründung und Genehmigung der Schulleitung** eine Abmeldung vom offenen Ganztagsangebot erfolgen. Jeder **Antrag** auf Abmeldung muss **schriftlich** bei der Schulleitung erfolgen und **ausführlich begründet** werden.

Darf mein Kind das offene Ganztagsangebot vorzeitig verlassen?

Da die Schule auch während des offenen Ganztagsangebots die Aufsicht über die teilnehmenden Schüler*innen hat, gelten auch in dieser Zeit die üblichen Regeln des Schulbetriebs, auch hinsichtlich der Anwesenheit. Ihr Kind muss daher über die gesamte gebuchte Betreuungszeit anwesend sein. **Befreiungen von der Teilnahmepflicht und/oder Sondervereinbarungen müssen von der Schulleitung genehmigt werden**. Die Betreuer*innen vor Ort dürfen Ihr Kind **nicht ohne einen durch die Schulleitung genehmigten Beurlaubungsantrag** vorzeitig nach Hause entlassen. Diese Regelung dient dem Schutz Ihres Kindes!

Wenn Sie für Ihr Kind für einzelne Tage einen Antrag auf Beurlaubung vom offenen Ganztagsangebot stellen möchten, nehmen Sie dies bitte ausschließlich über WebUntis vor, und zwar **mindestens zwei Tage vor der beabsichtigten Abwesenheit**. Als **Zeitraum** geben Sie hierbei **13.10 Uhr bis 16.10 Uhr** an, bei kürzeren Abwesenheiten die betreffende Zeit. Als **Abwesenheitsgrund** müssen Sie unbedingt **„Beurlaubung Ganztag“** auswählen. Unter **„Anmerkung“** ist die Nennung des **Beurlaubungsgrunds** erforderlich. Ohne dass ein Grund genannt ist, kann keine Beurlaubung genehmigt werden. **Auch wenn der Antrag mehrere aufeinanderfolgende Tage betrifft,**

müssen Sie jeden Ganztagsnachmittag unbedingt einzeln eingeben. Sollten Sie auch eine Beurlaubung vom Vormittagsunterricht wünschen, müssen Sie dies in WebUntis gesondert eingeben. In besonderen Fällen, vor allem bei umfangreichen Anträgen, nehmen Sie bitte vorab Kontakt zu Herrn Herber auf. Den Status Ihres Antrags können Sie jederzeit in WebUntis einsehen. Fehlt ein Kind unentschuldigt, werden wir versuchen, Sie unter der/den von Ihnen angegebenen Telefonnummer/n zu erreichen. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie auch am Nachmittag zuverlässig telefonisch zu erreichen sind. Falls Sie nicht erreichbar sind, wird die Schulleitung informiert. Zum Schutz Ihres Kindes ist es möglich, dass die Polizei informiert wird und Suchmaßnahmen eingeleitet werden. Das Verlassen des Schulgeländes ist während der gesamten Betreuungszeit nicht gestattet.

Was mache ich, wenn mein Kind krank ist?

Wenn Sie Ihr Kind an der Schule auf den dafür zur Verfügung stehenden Wegen für den ganzen Tag krankmelden, ist es automatisch auch für den Besuch des offenen Ganztagsangebots entschuldigt.

Beginnt das offene Ganztagsangebot bei vorzeitigem Unterrichtsende eher?

Das offene Ganztagsangebot beginnt immer nach dem regulären Unterrichtsende, also um 13:10 Uhr. Sollte der Schulunterricht vorzeitig enden, sorgt die Schule für eine Betreuungsmöglichkeit bis zum Beginn des offenen Ganztagsangebots.

Wie erreiche ich mein Kind bzw. das offene Ganztagsangebot am Nachmittag?

Das offene Ganztagsangebot hat eine eigene Durchwahl bzw. Handynummer. Bitte erfragen Sie diese bei der *gfi gGmbH*.

Unter welchen Umständen findet ein kostenpflichtiges Zusatzangebot statt?

Der Staat übernimmt die Kosten der Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebots von Montag bis Donnerstag für täglich drei Stunden (s.o.). Alle Betreuungszeiten, die darüber hinausgehen, sind als Zusatzangebot kostenpflichtig und werden vertraglich mit der *gfi gGmbH* abgeschlossen.

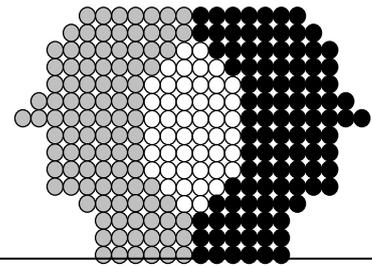
Wenn Sie Bedarf an Betreuungszeiten haben, die über das kostenfreie Angebot hinausgehen, melden Sie sich bitte telefonisch bei der *gfi gGmbH*. Es wird dann eine Abfrage gestartet. Sollten dabei genügend Anmeldungen für zusätzliche Betreuungszeiten abgegeben werden, kann die *gfi gGmbH* ein kostenpflichtiges Zusatzangebot anbieten.

An wen wende ich mich, falls es Fragen oder Probleme im Zusammenhang mit dem offenen Ganztagsangebot gibt?

Bitte sprechen Sie die Betreuer*innen vor Ort an bzw. wenden Sie sich direkt an die Verwaltung der *gfi gGmbH* oder auch an die Schulleitung. Wir nehmen Ihre Probleme ernst und sind auch jederzeit für konstruktive Kritik offen.

Unsere Kontaktdaten:

gfi gGmbH Nägelsbachstraße 25 a 91052 Erlangen	Christiane Biedermann	09131/8954-16	christiane.biedermann@die-gfi.de
Gymnasium Stein Faber-Castell-Allee 10 90547 Stein	StD Tobias Herber (Stv. Schulleiter)	0911/2556780	t.herber@gymnasium-stein.de



Verbindliche Anmeldung für das offene Ganztagsangebot

Bitte lesen Sie den beiliegenden Elterninfobrief der Schule und der *gfi* aufmerksam durch. Füllen Sie dann dieses Anmeldeformular* vollständig aus und geben Sie es zusammen mit der Schulanmeldung spätestens bis zum **08.05.2024** ab.

Ihre Anmeldung wird benötigt, damit das offene Ganztagsangebot genehmigt und zu Beginn des Schuljahres eingerichtet bzw. fortgeführt werden kann.

* Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten

Personenbezogene Daten werden zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags verarbeitet, den das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) den Schulen zuweist.
Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 85 Abs. 1 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Demnach ist es der Schule erlaubt, die zur Erfüllung der schulischen Aufgaben erforderlichen Daten zu verarbeiten. Die ausführlichen Datenschutzhinweise der Schule finden Sie unter <https://gymnasium-stein.de/datenschutz/>.
Zudem liegt bei der Schulanmeldung ein Exemplar davon aus.

Name und Vorname der/des Erziehungsberechtigten:

Frau Herr

Frau Herr

Anschrift der/des Erziehungsberechtigten:

Telefon privat:

(erreichbar von: bis: Uhr)

Handy:

(erreichbar von: bis: Uhr)

Telefon geschäftlich:

(erreichbar von: bis: Uhr)

E-Mail:

Name und Vorname der angemeldeten Schülerin / des angemeldeten Schülers:

Tochter Sohn

Anschrift der angemeldeten Schülerin / des angemeldeten Schülers: **(falls abweichend)**

Voraussichtliche Klasse / Jahrgangsstufe:

Geburtsdatum:

Bitte Seite 2 beachten und dort unterschreiben!



Die Schülerin / der Schüler wird hiermit für das offene Ganztagsangebot am **Gymnasium Stein, Faber-Castell-Allee 10, 90547 Stein**, für das Schuljahr 2024/2025 **verbindlich** angemeldet. Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung im offenen Ganztagsangebot gilt für einen Zeitraum von

2 Nachmittagen (6 Std.), 3 Nachmittagen (9 Std.) oder 4 Nachmittagen (12 Std.) pro Woche (**Zutreffendes bitte ankreuzen**).

Die genaue Verteilung der Betreuungstage (wenn nicht 4 Tage gewählt wurden) wird zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Gewichtige Gründe für die Anmeldung:

.....

.....

.....

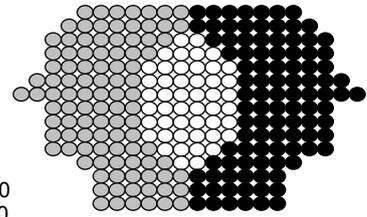
Erklärung der/des Erziehungsberechtigten:

1. Uns/Mir ist bekannt, dass die Anmeldung **für das gesamte oben genannte Schuljahr verbindlich** ist. Die angemeldete Schülerin / der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage **zum Besuch des offenen Ganztagsangebots als schulischer Veranstaltung verpflichtet**. Befreiungen von der Teilnahmepflicht bzw. eine Beendigung des Besuchs während des Schuljahres müssen von den/einem/einer Erziehungsberechtigten schriftlich beantragt werden und können ausschließlich von der Schulleitung und **nur in begründeten Ausnahmefällen** aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.
2. Uns/Mir ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem **Vorbehalt** steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenszahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebots.
3. Uns/Mir ist bekannt, dass für das offene Ganztagsangebot die **Bestimmungen der Bekanntmachung** des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu offenen Ganztagsangeboten an Schulen in der jeweils gültigen Fassung **verbindlich** sind (nachzulesen im Internet unter <https://www.km.bayern.de/eltern/schule-und-familie/ganztagschule.html>). Mit deren Geltung erkläre/n ich/wir mich/uns einverstanden und **beantrage/n hiermit** die Aufnahme meines/unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.

**Die Anmeldung erfolgt verbindlich für das gesamte Schuljahr 2024/2025
durch die nachfolgende Unterschrift:**

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Name, Vorname des Kindes: _____
Klasse: _____
Anschrift: _____
Name der/s Erziehungsberechtigten: _____
Telefonnummer: _____

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der gfi gGmbH Nürnberg, die am Gymnasium Stein eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ und
- die Schulleitung

am Gymnasium Stein im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2024/2025.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine/Unsere Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe/n ich/wir freiwillig abgegeben. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Einwilligungserklärung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten

Anschrift gfi Standort: Nägelsbachstraße 25 a, 91052 Erlangen

Schüler

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Bezeichnung der Maßnahme:

Offene Ganztagschule am Gymnasium Stein

Weitere Bezeichnung (optional): _____

Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten, soweit dies zum Zweck der Durchführung der oben genannten Maßnahme erforderlich ist.

Die Dokumentation der Arbeit mit den Schülern enthält Stammdaten wie z. B. Name, Geburtsdatum, Kontaktdaten und auftragsspezifische Daten, die sich im weiteren Verlauf ergeben, z. B. Auftragsdauer, Ziele, zu berücksichtigende Faktoren, familiäre sowie ggf. Schul- bzw. Ausbildungssituation, Erkenntnisse und Ereignisse während der Begleitung, pädagogische Aktivitäten, Entwicklungs- und Abschlussberichte.

Je nach Aufgabenstellung und Umständen können Daten über Beziehungen zu weiteren Personen und auch besondere Kategorien personenbezogener Daten anfallen wie z. B. Herkunft, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gesundheit.

Erhobene Daten werden unter geeigneten Schutzmaßnahmen gespeichert, nur auf sicheren Wegen übertragen und rein zweckgebunden verwendet. Hierzu zählen administrative Daten zur Auftrags- und Abrechnungsabwicklung (auch Übermittlung an den Auftraggeber) sowie vertrauliche Inhalte, die ausschließlich den zur Maßnahmendurchführung betrauten Fachkräften zur Verfügung stehen.

Datennutzungen zu weiteren Zwecken oder Kontakten mit anderen Stellen (z. B. Ärzte, Beratungsstellen, Behörden, Schule, Schulsozialarbeiter, Schulpsychologischer Dienst) erfolgen in Absprache mit den Schülern und deren Eltern/Personensorgeberechtigten. Hierfür wird bei Bedarf eine gesonderte Einwilligung bzw. eine Entbindung von der Schweigepflicht eingeholt.

Nach Ablauf des Auftrags wird eine Verarbeitung, Archivierung und Vernichtung der Daten nach gesetzlichen Maßgaben gewährleistet.

Ich willige freiwillig darin ein, dass die gfi gGmbH meine personenbezogenen Daten wie oben beschrieben nutzt.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Nichtabgabe der Einwilligung oder ihr Widerruf kann zur Folge haben, dass die Betreuung durch die gfi gGmbH **Nürnberg** endet.

(Ort, Datum, Unterschrift, gesetzliche Vertreter **und** Kinder ab 14 Jahren)

Anlage 1

Wichtige Angaben zum Kind für die Schülerbetreuung am Gymnasium Stein

Nachname: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Adresse: _____

Personensorgeberechtigte/r

Nachname: _____	Nachname: _____
Vorname: _____	Vorname: _____
Telefonnummer: _____	Telefonnummer: _____
E-Mail: _____	E-Mail: _____
Adresse: _____	Adresse: _____

Gesundheitsangaben

Um riskante Situationen zu vermeiden und in Nottfällen besser handeln zu können, bittet die gfi gGmbH um Angaben zur Gesundheit Ihres Kindes. Diese werden bei Bedarf an Rettungsdienste oder behandelnde Ärzte übermittelt. Diese Daten werden vertraulich behandelt. Erhobene Daten werden unter geeigneten Schutzmaßnahmen gespeichert, nur auf sicheren Wegen übertragen und rein zweckgebunden verwendet. Die erhobenen Daten und angelegten Unterlagen werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und Datenschutzbestimmungen gelöscht bzw. vernichtet.

Ich/wir willigen in die Verarbeitung von Gesundheitsdaten durch die gfi gGmbH wie beschrieben ein.

- nein
 ja

Diese freiwillige Einwilligung kann ich/können wir jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

1. Besteht eine Allergie oder Unverträglichkeiten, die Auswirkungen auf die Betreuungssituation haben kann?

- nein
 ja, und zwar: _____

Sofern Ihr Kind an einer ansteckenden, akuten Infektionskrankheit (z.B. Windpocken, Magen-Darm-Virus, etc.) leidet, ist dies dem Betreuungspersonal vor Ort und der gfi gGmbH unverzüglich mitzuteilen. Eine Teilnahme an der Schülerbetreuung während der Erkrankung ist ausgeschlossen.

2. Medikamente

2.1 Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Mitarbeiter/innen der gfi gGmbH aus versicherungsrechtlichen Gründen keine medizinisch-pflegerischen Handlungen vornehmen können. Eine Medikamentenabgabe muss von Ihnen geregelt werden. Unsere Mitarbeiter überwachen auch nicht die Einnahme.

2.2 Notfallmedikament:

Sollte Ihr Kind in bestimmten Situationen auf ein Notfallmedikament angewiesen sein und ein solches bei sich führen, informieren Sie uns bitte darüber.

3. Bestellung eines Notarztes im medizinischen Notfall

Im medizinischen Notfall sind unsere Betreuer/innen grundsätzlich verpflichtet, einen Notarzt zu bestellen. Der/die Personensorgeberechtigte/n werden umgehend darüber informiert.

4. Hat Ihr Kind erhöhten Förderbedarf im Sinne des Ausgleichs einer Behinderung?

nein

ja, und zwar: _____

Sollte für Ihr Kind ein erhöhter Förderbedarf notwendig sein, kommen Sie bitte auf uns zu, damit wir einzelfallbezogen reagieren können.

5. In besonderen Fällen (z.B. Erkrankung während der Betreuung) kann es sein, dass Ihr Kind nicht alleine nach Hause gehen darf und abgeholt werden muss. Wer darf Ihr Kind außer den Personensorgeberechtigten bringen bzw. abholen?

Nachname: _____

Vorname: _____

Verhältnis zum Kind: _____

Telefonnummer: _____

Nachname: _____

Vorname: _____

Verhältnis zum Kind: _____

Telefonnummer: _____

6. Wen können wir im Notfall anrufen (mindestens zwei Telefonnummern)?

Nachname: _____

Vorname: _____

Verhältnis zum Kind: _____

Telefonnummer: _____

Nachname: _____

Vorname: _____

Verhältnis zum Kind: _____

Telefonnummer: _____

7. Sicherung des Kindeswohles

Sollten dem Betreuungspersonal Anzeichen für eine Gefährdung des Kindeswohles bekannt werden, werden diese unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben mit den Personensorgeberechtigten besprochen.

Eine Unterrichtung der Schule durch die gfi ist in nachfolgenden Fällen auch ohne Einwilligung der Personensorgeberechtigten/ des Kindes/ Jugendlichen/ gesetzlichen Vertreters geboten:

a) Im Rahmen eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung (Verdacht auf Kindesvernachlässigung, Kindesmisshandlung, sexuellen Kindesmissbrauch).

b) In Not- und Krisensituationen zur Abwendung eines Gefährdungsrisikos.

8. Garderobe/Spielsachen

Die gfi gGmbH übernimmt keine Haftung für die Garderobe u./o. mitgebrachte Spielsachen u./o. Wertgegenstände der Kinder.

9. Mediennutzung/Fotografieren

Aus pädagogischen Gründen möchten wir i.d.R. nicht, dass die Kinder während der Betreuungszeit (außer bei entsprechenden pädagogischen Angeboten) Handys, Smartphones, etc. nutzen, auch nicht um Fotos zu machen. Zudem sollen Fotoapparate nicht verwendet werden. Bitte besprechen Sie dies mit Ihrem Kind/Ihren Kindern. Die gfi gGmbH übernimmt darüber hinaus keine Verantwortung für Fotos Dritter.

10. Geburtstagskalender:

Ich/Wir willige(n) ein, dass der Geburtstag meines/unseres Kindes in einem Geburtstagskalender mit Foto aufgehängt und in der betreuten Gruppe bekanntgegeben werden darf, um diesen Anlass zu feiern.

- ja
 nein

Diese Einwilligung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

11. Verlassen der Betreuungsräume und des Geländes

Die Schülerbetreuung umfasst die pädagogische Betreuung der Kinder während der Betreuungszeit.

Für das Verlassen des Geländes bedarf es der schriftlichen Genehmigung durch eine/n Personensorgeberechtigte/n.

Hiermit erteile ich/ erteilen wir das Einverständnis, dass mein/unser Kind das Gelände mit den pädagogischen Betreuungskräften verlassen darf.

- nein
 ja

12. Zecken

Sollte dem Betreuungspersonal eine Zecke an Ihrem Kind auffallen, werden Sie telefonisch darüber informiert und gebeten, das Kind ggf. abzuholen, da die Betreuer aus versicherungsrechtlichen Gründen die Zecke nicht entfernen werden.

13. Versicherungen

Es besteht während der Betreuungszeit für die Kinder kein Haftpflichtversicherungsschutz über die gfi gGmbH. Der/die Personensorgeberechtigte/n sind dafür verantwortlich, eine entsprechende Haftpflichtversicherung für seine/ihre Kinder abzuschließen.

Datum, Ort

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Einwilligung Personenabbildungen

Schüler

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Bezeichnung der Maßnahme:

Offene Ganztagschule (oGTS) am Gymnasium Stein

Einwilligung in die Verarbeitung von Personenabbildungen:

Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi gGmbH) beabsichtigt, während der Teilnahme Aufnahmen anzufertigen und zu verarbeiten, um die Aktivitäten zu dokumentieren und in der Öffentlichkeit darzustellen und bittet Sie dafür um Ihre Einwilligung.

Dies können zum Beispiel sein

- Printmedien (Jahresbericht, Flyer, Broschüren)
- Auftritte der gfi und Projektseiten im Internet
- Auftritte in sozialen Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn, YouTube)

Sie können für dieselben Zwecke an die Presse, die Schule und Auftraggebern übermittelt werden.

Die Einwilligung umfasst Fotos, Film- und Sprachaufnahmen als Einzelabbildungen, Herausstellungen in Mehrpersonenabbildungen sowie bei Bedarf die Angabe des Vornamens und des Alters. Die abgebildete Person erteilt die Nutzungsrechte an der Abbildung für die angegebenen Zwecke. Diese Rechte umfassen auch eine Bearbeitung, soweit sie nicht entstehend ist. Die Nutzung erfolgt ohne Anspruch auf eine Vergütung.

Die Abgabe der Einwilligung ist freiwillig und sie lässt sich jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Nach einem Widerruf sind diese personenbezogenen Daten nicht mehr für die angegebenen Zwecke zu verwenden. Aus der Nichtabgabe oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Einwilligung:

Ich willige freiwillig in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten bzw. der personenbezogenen Daten unseres Kindes wie oben beschrieben ein.

| |

Datum, Ort

| |

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Information zu Mehrpersonenabbildungen (Gruppenfotos):

Unabhängig von der oben beschriebenen Einwilligung in die Verarbeitung von Einzelabbildungen bzw. in Hervorhebungen auf Mehrpersonenabbildungen werden sonstige Mehrpersonenabbildungen (Gruppen- oder Klassenfotos) aufgrund des berechtigten Interesses des Verantwortlichen, seiner Auftraggeber sowie der anderen abgebildeten Personen an der Dokumentation und an der Darstellung der Aktivitäten in der Öffentlichkeit verarbeitet. Soweit überwiegende Interessen der abgebildeten Personen erkennbar sind, würde die Nutzung unterbleiben. Es besteht das Recht, einer solchen Nutzung unter Angabe von Gründen zu widersprechen, idealerweise schon vor der Aufnahme. Auch einem späteren Widerspruch wird nach Möglichkeit nachgekommen, insbesondere wenn die angegebenen Gründe gegenüber anderen schutzwürdigen Gründen überwiegen.



Datenschutzerklärung für die Bildungs- und Betreuungsangebote an Schulen

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz in diesen Verarbeitungsvorgängen haben oder Unterstützung bei der Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte benötigen, können Sie sich an Ihre bisherigen Ansprechpartner wenden oder unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter den unten genannten Kontaktdaten zu Rate ziehen.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:

Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH

Kontaktdaten des Verantwortlichen:
gfi gGmbH
Infanteriestraße 8, 80797 München
Telefon 089 44108-200, Telefax 089 44108-399
E-Mail info@die-gfi.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Datenschutzbeauftragter der gfi gGmbH
Garden-City-Straße 4, 96450 Coburg
Telefon 089 44108-347, Telefax 089 44108-37347
E-Mail datenschutz@die-gfi.de

Zwecke, Rechtsgrundlagen: Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Rahmen von Bildungs- und Betreuungsangeboten an Schulen. Die jeweiligen Zwecke können in den eingesetzten Formularen und Einwilligungen genauer angegeben sein. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist in der Regel die Einwilligung der Betroffenen bzw. Personensorgeberechtigten, bestimmte Daten für die Teilnahme und darin beschriebene Sachverhalte nutzen zu dürfen; ggf. werden zusätzliche Einwilligungen oder Entbindungen von der Schweigepflicht eingeholt (z. B. Übermittlung von Daten an andere Stellen); ggf. trifft uns eine Rechtspflicht, bestimmte Daten zu verarbeiten bzw. zu übermitteln, etwa um Vorgaben des Auftraggebers zu erfüllen, oder um Vorschriften nachzukommen. Auch unterliegen wir gesetzlichen Dokumentations- und Offenbarungspflichten.

Datenkategorien: Es handelt sich um Angaben zur Person (Schüler, Personensorgeberechtigte), Kontaktdaten, evtl. Gesundheitsdaten und besondere Problemstellungen, Verlauf.

Speicherdauer: Anwesenheitslisten 5 Jahre nach Beendigung des Betreuungsjahres; 3 Jahre zum Nachweis erbrachter Leistungen; bis 10 Jahre für einzelne Belege nach Handels- und Steuerrecht, die in der Regel nur Angaben zum Auftraggeber enthalten, in einigen Fällen möglicherweise auch Angaben zu Schülern.

Datenherkunft: In der Regel erhalten wir die Daten von Schülern bzw. Personensorgeberechtigten, ggf. von Schulen, aus Formularen und Verlaufsnotizen.

Empfängerkategorien: Wir werden im Rahmen der Teilnahme jeweils erforderliche Daten an externe Empfänger übermitteln, wie Abrechnungsdaten und Bericht an den Auftraggeber (z. B. Schule, Schulaufwandsträger, Bezirksregierungen). Aufgrund berechtigter Interessen an einer gemeinsamen Verwaltung können Daten durch interne Dienstleister der Unternehmensgruppe unter denselben Bedingungen verarbeitet werden, die auch der Verantwortliche anwenden würde. Im zulässigen Rahmen einer Auftragsverarbeitung können Dienstleister beauftragt werden, die in diesem Zusammenhang nicht als Dritte gelten. Sowohl bei uns als auch bei Auftragsverarbeitern verarbeiten nur zuständige Personen die Daten nach unserer Weisung. Eine Übermittlung in Drittländer ist nicht vorgesehen.

Betroffenenrechte: Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten; auf Berichtigung unrichtiger Daten; auf Löschung unrechtmäßig gespeicherter oder nicht mehr zur Erfüllung von Rechtspflichten bzw. für zulässige Zwecke erforderlicher Daten; auf Einschränkung der Verarbeitung für bestimmte Zwecke; auf Widerspruch zu bestimmten Verarbeitungen; und unter bestimmten Voraussetzungen auf Übertragbarkeit von hierfür geeigneten Daten zu Ihnen oder einer von Ihnen benannten Stelle. Bei automatisierten Entscheidungen können Sie verlangen, dass die Entscheidung nicht ausschließlich automatisiert getroffen wird; Sie können Ihren eigenen Standpunkt darstellen; und Sie können das Ergebnis der automatisierten Entscheidung anfechten. Bitte beachten Sie, dass Betroffenenrechte nur glaubhaft berechtigten Personen (Ihnen selbst) gegenüber gewährt werden können. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz. Wir empfehlen Ihnen, sich mit Ihrem Anliegen zunächst an Ihre bisherigen Kontaktpersonen bzw. Stellen bei uns oder an unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten zu wenden.